



Eröffnungsbilanz

zum 01.01.2008

Griesheim im Internet



www.griesheim.de



Vorwort von Bürgermeister Norbert Leber

... zur Eröffnungsbilanz, ... die Werte sind ermittelt

Mit der Vorlage der Eröffnungsbilanz der Stadt Griesheim zum 01.01.2008 wird ein Meilenstein in der Geschichte der Stadt erreicht. Nach Jahrhunderten der Kameralistischen Buchführung in den Kommunalverwaltungen in Hessen befindet sich die Stadt Griesheim nun vollends im doppelischen Haushalts- und Rechnungswesen.

Der Wechsel des Rechnungswesens war dabei die unabdingbare Voraussetzung für die Umsetzung des „Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems“ (NKRS) in Hessen.

Eine solche Umstellung erforderte und erfordert noch immer intensive Anstrengungen aller an diesem Prozess beteiligten Akteure. Einen Großteil dieser Anstrengungen hat die Verwaltung mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz nun hinter sich gebracht. Die in der Bilanz dokumentierte Aufstellung von Vermögenswerten und Schuldenpositionen bildet nun den Ausgangspunkt aller künftigen doppelischen Rechnungslegungen. Sie wird zukünftig durch die zum Stichtag 31.12. eines jeden Haushaltsjahres zu erstellenden Jahresabschlussbilanzen fortgeschrieben.

Die Projektgruppe Doppik beschäftigte sich schon seit 2004 konkret mit dem Weg der Stadt und der Vorbereitung auf die Umstellung in die Doppik. In einem Gemeinschaftsprojekt mit weiteren 9 Kommunen aus dem Landkreis wurde unter fachlicher Begleitung der Firma Schüllermann Consulting GmbH der Umstellungsprozess vorangetrieben.

Die vorliegende Eröffnungsbilanz mit Anhang und Erläuterungen ist dabei nur die Zusammenfassung des mittlerweile über 40 Ordner umfassenden Gesamtwerkes.

Die Grundsätze der kaufmännischen Vorsicht bildeten die Grundlage und die Maßgabe bei der Aufstellung - möglichen Risiken wurde durch die Bildung von Rückstellungen vorgebeugt. Stets wurde bei der Bewertung der Vermögensgegenstände das strenge Niederstwertprinzip zugrunde gelegt.

So entstand eine äußerst seriöse und realistische Dokumentation des Vermögens der Stadt Griesheim. Eine grundsolide Bilanz !

Der Dank geht an alle Beteiligten, die in den letzten Jahren an der Erstellung der Eröffnungsbilanz und der Ermittlung und Bewertung der Vermögenswerte mitgewirkt haben.

Dies gilt insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Projektgruppe Doppik unter der Leitung von Herrn Hansjörg Mühlau, die es ermöglicht haben, diese qualitativ hochwertige Bilanz zu erstellen.



Norbert Leber
Bürgermeister

Position	Bezeichnung	Buchwerte 01.01.2008
1	2	3
Aktiva		
1	Anlagevermögen	145.179.263,74
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	56.683,00
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	56.683,00
1.2	Sachanlagen	136.804.380,75
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	56.550.948,19
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	27.601.158,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	39.207.094,20
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	4.222.271,92
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.676.206,66
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.546.701,78
1.3	Finanzanlagen	8.318.199,99
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	4.906.695,05
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.183.999,39
1.3.3	Beteiligungen	183.709,59
1.3.4	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	82.412,50
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.961.383,46
2	Umlaufvermögen	8.091.635,40
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	788.815,56
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.362,45
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	566.744,09
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53.853,25
2.3.4	Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	149.787,54
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	17.068,23
2.4	Flüssige Mittel	7.302.819,84
3	Rechnungsabgrenzungsposten	175.319,49
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
Summe Aktiva		153.446.218,63

Position	Bezeichnung	Buchwerte 01.01.2008
1	2	3
Passiva		
1	Eigenkapital	81.113.827,57
1.1	Netto-Position	78.675.390,55
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	2.438.437,02
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.438.437,02
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00
1.2.4	Sonderrücklagen	0,00
1.2.4.1	Stiftungskapital	0,00
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00
2	Sonderposten	20.336.157,74
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	20.336.157,74
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	12.992.359,86
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	324.317,00
2.1.3	Investitionsbeiträge	7.019.480,88
2.2	Sonstige Sonderposten	0,00
3	Rückstellungen	31.643.023,23
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.086.538,80
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	20.857.976,39
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	698.508,04
4	Verbindlichkeiten	19.139.968,46
4.1	Anleihen	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	17.564.273,32
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	234.218,96
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	425.033,85
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	549.040,78
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.474,81
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	37,10
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	647.614,67
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	355.527,78
5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.213.241,63
Summe Passiva		153.446.218,63

Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Griesheim zum 01.01.2008

Allgemeine Angaben

Mit der Eröffnungsbilanz der Stadt Griesheim wird zum 1. Januar 2008 erstmals die Vermögenslage der Stadt vollständig auf der Basis der doppischen Buchführung dargestellt. Rechtliche Grundlagen der Erstellung der Bilanz sind

- die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)
- die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik)
- die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik
- die Sonderregelungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen
- die subsidiär anzuwendenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. HGB).

Die Fertigstellung der Eröffnungsbilanz zum 30.04.2008 wurde dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg am 23.04.2009 mit der Bitte um Überprüfung angekündigt.

Grundsätzliche Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die in diesem Zusammenhang erstmals vorgenommene Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden der Stadt Griesheim sind die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgeblich.

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden zum Stichtag 01.01.2008 erfasst. Dazu wurden die Vermögensgegenstände zunächst im Rahmen einer Beleginventur ermittelt. Hinsichtlich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde im Rahmen einer körperlichen Inventur überprüft, inwieweit die Vermögensgegenstände tatsächlich noch vorhanden waren. Diese Erfassung erfolgte in den Jahren 2006 und 2007.

Abschreibungen erfolgen linear. Die Nutzungsdauer für die einzelnen Wirtschaftsgüter wurde ermittelt anhand der AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter des Bundesministeriums der Finanzen, der NKRS-Abschreibungstabelle der Unternehmensberatung Schüllermann Consulting GmbH sowie hilfsweise aufgrund von Erfah-

rungswerten der städtischen Bediensteten, die mit den bewerteten Anlagegütern arbeiten.

Sofern das genaue Fertigstellungs- oder Inbetriebnahmedatum nicht ermittelbar war, wurde das Jahr der Fertigstellung / der Inbetriebnahme des Anlagegutes geschätzt und zum 1. Januar bzw. zum 1. Juli des jeweiligen Jahres aufgenommen. Ebenso wurde im Falle nicht ermittelbarer Anschaffungs- oder Herstellungskosten durch Schätzung oder Übernahme von Katalogpreisen gleichwertiger Güter verfahren.
Zur Bewertung von Immobilien siehe im einzelnen Ziff. 1.3.

Aktiva	153.446.218,63 €
---------------	-------------------------

A 1 Anlagevermögen	145.179.263,74 €
---------------------------	-------------------------

A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände, 02	39.263,00 €
--	--------------------

Konzessionen, Lizenzen u.ä. Rechte

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden käuflich erworbene Software-Lizenzen in der Eröffnungsbilanz aktiviert. Sie wurden mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet und mit einem Restbuchwert von 39.263,00 € ausgewiesen.

Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenstände, 04	17.420,00 €
--	--------------------

Unter dieser Position sind geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen. Es handelt sich um die doppelischen Module der Finanzsoftware „newsystem kommunal (nsk)“, die im Jahr 2007 in Höhe von 17.420,00 € angeschafft worden sind, jedoch erst mit Umstellung auf die Doppik im Jahr 2008 aktiviert wurden.

A 1.2 Sachanlagevermögen, 05-09**136.804.380,75 €**Grundsätzliche Angaben zur Bewertung des Grundvermögens

Die Bewertung des Sachanlagevermögens begann bereits im Jahr 2005. Anhand der Unterlagen des Amtes für Bodenmanagement, der Grundbuchunterlagen und der Informationen des geographischen Informationssystems wurde der Bestand von etwa 1.600 Grundstücken erfasst. Die städtischen Grundstücke wurden entsprechend ihrer Nutzungsart in unterschiedliche Kategorien aufgeteilt: Wohnbauflächen, Gewerbliche Flächen, Flächen für Verwaltungs- und Kultureinrichtungen, Flächen für Kinder- und Jugendeinrichtungen, Sport- und Freizeitanlagen, Verkehrsflächen, Öffentliche Plätze und Parkplätze, Landwirtschaftliche Flächen, Forstwirtschaftliche Flächen, Gewässer und Gräben, Grünanlagen, Friedhof, Ver- und Entsorgungsanlagen sowie Sondernutzungen im Außenbereich. Hierzu sind entsprechende Inventarlisten erstellt worden, aus denen sich die Informationen zu den Grundstücken und die jeweils vergebene Inventarnummer ersehen lassen.

Grundsätzlich ist ein Grundstück ein kataster- und grundbuchmäßig erfasstes, als eigene Parzelle geführtes Flurstück. Allerdings dienen städtische Parzellen oftmals nicht einheitlich einem bestimmten Nutzungszweck, so dass zur systematischen Erfassung der tatsächlichen Nutzungsverhältnisse, unter Bezugnahme auf § 70 BewG, jeweils der Nutzung entsprechende virtuelle Teilgrundstücke gebildet wurden. So wurden zum Teil auch mehrere virtuelle Teilstücke zusammengelegt und entsprechende Nutzungsabschnitte gebildet (z.B. Grundstücke der „Wagenhalle“ und der „Linie 9“). In den Inventarlisten sind diese virtuellen Flächen grün hinterlegt, in der Anlagenbuchhaltung werden diese Flächen unter einer Anlagen- bzw. Inventarnummer als fortlaufend nummerierte Unteranlagen geführt.

Die Werte für Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte waren grundsätzlich mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Da sich der Grundbesitz zum Teil bereits seit Jahrzehnten oder gar Jahrhunderten im Eigentum der Stadt Griesheim befindet, sind die tatsächlichen Kosten in vielen Fällen nicht mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln. Entsprechend Nr. 9 der EB-Sonderregelungen wurden daher nur die Grundstücke mit den historischen Anschaffungskosten bewertet, die seit dem 01.01.2003 erworben wurden (in den Inventarlisten gelb hinterlegt). Bei den Wohn- und Gewerbegrundstücken wurden die tatsächlichen Anschaffungskosten auch ermittelt, wenn deren Anschaffungsdatum vor dem 01.01.2003 gelegen hat. Der jeweilige Bilanzwert dieser Grundstücke beinhaltet neben dem Kaufpreis auch sämtliche Erwerbsnebenkosten. In einem Anhang zu den Grundstückslisten sind die Nebenkosten zu allen Erwerbsvorgängen im Detail aufgeführt.

Für alle anderen Grundstücke wurde der einschlägige Bodenrichtwert des Gutachterausschusses für Grundstückswerte des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum Stichtag 31.12.2003 herangezogen.

Bauplätze wurden mit den Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte entsprechend der umliegenden Grundstücke mit Beträgen von 195,00 € je m² für Gewerbeflächen und 375,00 € und 415,00 € je m² für Wohnbauflächen bewertet. Zum Teil wurden Gewerbeflächen auch mit den Bodenrichtwerten für Wohnbauflächen bewertet, wenn die Gewerbeflächen innerhalb der entsprechenden Bodenrichtwertzone lagen. Dies gilt in Einzelfällen auch umgekehrt für Wohnbauflächen innerhalb von Gewerbegebieten.

Soweit Grundstücke durch Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen wie Dienstbarkeiten, Reallasten, Baulasten usw. im Verkehrswert beeinträchtigt sind, wurden prozentuale Abschläge vorgenommen (Nr. 7.3 der Verwaltungsvorschrift zu § 59 GemHVO-Doppik). Dies ist in den erstellten Grundstücksverzeichnissen zum jeweiligen Grundstück unter Angabe der Beschränkung im Einzelnen vermerkt.

Landwirtschaftlich genutzte Flächen wurden mit dem Bodenrichtwert von 3,70 € je m² bewertet. Parkplätze sowie städtische Grünflächen und Friedhofsflächen wurden ebenfalls mit dem niedrigsten Bodenrichtwert (3,70 € je m²) bewertet.

Erbbaugrundstücke, die die Stadt an Erbbauberechtigte vergeben hat, wurden entsprechend § 39 Abs. 2 Nr. 1 AO und dem Niederstwertprinzip nur mit dem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt.

Über Erbbaurechte an fremden Grundstücken verfügt die Stadt Griesheim nicht. Auch für Naturschutzflächen sowie für Gewässer und Grabengrundstücke wurde der Erinnerungswert von 1,00 € je Grundstück angesetzt. Gewässer und Gräben schlagen mit insgesamt 82,00 € zu Buche.

Der Wert der Waldflächen wurde unter der Position „Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen“ in der Bilanz ausgewiesen. Auf Empfehlung des Revisionsamtes im Rahmen der Vorprüfung wurde ein Waldgutachten in Auftrag gegeben, dessen Ergebnis nunmehr Grundlage der Bewertung ist. Für die ca. 149 ha Waldfläche wurden je m² Grundfläche 0,88 € angesetzt. Für den Bewuchs, der etwa 139 ha der Waldflächen umfasst, wurden ca. 0,14 € je m² Bewuchs ermittelt (vgl. im Einzelnen unter Ziff. 1.3.4, Bilanzposition 06).

Es gibt keine Verpflichtungen der Stadt zur Rekultivierung, Entsorgung oder Altlastensanierung einzelner Flächen.

Das Grundvermögen der Stadt wurde erfasst unter den Bilanzpositionen unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke und Bauten.

A 1.2.1 unbebaute Grundstücke, 050 13.009.536,83 €

Die unbebauten Grundstücke wurden in neun Kategorien eingeteilt, als da wären:

Gehölz	249.987,76 €
Grünanlagen	262.533,13 €
Ackerland	4.035.631,95 €
Kinder und Jugend	570.408,59 €
Wohnbauflächen	1.301.563,78 €
Gewerbliche Flächen	3.492.522,15 €
Sport- und Freizeitanlagen	3.009.253,38 €
Sondernutzungen Außenbereich	87.554,09 €
Gewässer und Gräben	82,00 €

A 1.2.1 Bebaute Grundstücke, 051 43.541.411,36 €

Unter den mit eigenen Bauten bebauten Grundstücken wurden sämtliche Parzellen aufgeführt, die mit stadteigenen Bauwerken bebaut sind, wobei der mit Straßenbauwerken bebaute Anteil der Grundstücke einen Bilanzwert von 6.202.849,00 € hat. Die in Erbbaupacht überlassenen Grundstücke wurden mit einem Gesamtwert von 102,00 € bilanziert. Im einzelnen sind folgende Kategorien mit den angegebenen Werten erfasst:

Bebaute Grundstücke Kinder und Jugend	7.908.732,00 €
Bebaute Grundstücke Verwaltung und Kultur	11.790.920,45 €
Bebaute Grundstücke Wohnbauflächen	9.220.360,17 €
Bebaute Grundstücke Gewerbeflächen	1.410.010,00 €
Bebaute Grundstücke Sport- und Freizeiteinrichtungen	6.148.070,20 €
Bebaute Grundstücke Ver- und Entsorgung	443.422,76 €
Bebaute Grundstücke Sondernutzung Außenbereich	4.987,60 €
Bebaute Grundstücke Verkehrsflächen	6.202.849,00 €
Bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	102,00 €
Wohnungsbaugrundstücke	275.200,00 €
Sport- und Freizeitgrundstücke	136.757,18 €

A 1.2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken, 053 27.601.158,00 €

Zur Bewertung von Gebäuden wurden, soweit diese noch feststellbar waren, die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten herangezogen. Dies gilt für sämtliche Gebäude mit einem Restbuchwert zum Bilanzstichtag von über 100.000,00 €. Diese Gebäude wurden nach den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet, auch wenn der Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt mehr als 20 Jahre zurückliegt. Hilfsweise wurde gemäß Ziff. 8.4 der Verwaltungsvorschrift zu § 59 GemHVO-Doppik die Bewertung nach Normalherstellungskosten (NHK 2000) vorgenommen. Die Herstellungskosten wurden sodann durch Rückindizierung mit Hilfe des Baupreisindex auf die Wertverhältnisse zum Anschaffungszeitpunkt festgestellt.

Die übrigen Wohngebäude, die nicht nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet wurden, wurden gem. Ziff 10.2 der EB-Sonderregelungen mit einem gewichteten

Mittel aus dem Restbuchwert des Anlagegutes (30%) und dem Ertragswert der baulichen Anlage (70%) bewertet.

Die Nutzungsdauer der einzelnen Gebäude wurde anhand der Wertermittlungsrichtlinien 2002 – WertR 2002 festgelegt. Soweit kein Anlass für eine abweichende Beurteilung gegeben war, wurde für den jeweiligen Gebäudetyp die mittlere Nutzungsdauer der in den Richtlinien angegebenen Zeitspanne angenommen.

Die stadteigenen Bauten wurden im Einzelnen wie folgt aktiviert:

Kindergärten	5.465.510,00 €
Alten- u. Betreuungseinrichtungen	3.797.588,00 €
Sportanlagen, Schwimm- u. Hallenbäder	536.964,00 €
Bürgerhäuser, Bücherei	5.857.416,00 €
Brand- u. Katastrophenschutzeinrichtungen	523.963,00 €
Leichenhalle, sonst. Friedhofsgebäude	49.105,00 €
Sonst. Betriebsgebäude	256.841,00 €
Verwaltungsgebäude	164.791,00 €
Andere Bauten	1.236.847,00 €
Wohngebäude	9.712.133,00 €

Unter der Bezeichnung „Sonstige Betriebsgebäude“ wurden verschiedene Gebäude des städtischen Bauhofs, die Hegelsberghalle, die Horst-Schmidt-Halle und das Georg-August-Zinn-Haus, das Vereinsheim Croatia sowie Wohncontainer für die Elterninitiative und die Kita Spielwiese verbucht. Verwaltungsgebäude ist das Rathaus, während unter der Bezeichnung „Andere Bauten“ Grillhütten, Kioske, Fertiggaragen und Carports, Ställe, Schuppen und Scheunen eingeordnet wurden.

A 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm., 06 39.207.094,20 €

Zur Bewertung der Gemeindestraßen wurde auf das Ingenieurgutachten der Firma aquadrat vom 01.02.2007 zurückgegriffen. Die Einzelheiten der Bewertung sind dem Gutachten zu entnehmen. Die dort festgelegten Werte wurden bilanziert. Die Gemeindestraßen wurden mit 8.883.814,00 € bewertet.

Wege und Plätze wurden mit dem niedrigsten Bodenrichtwert von 3,70 € pro m² bewertet und mit einem Wert von 133.972,00 € bilanziert.

Die Straßenbeleuchtung befand sich ursprünglich zum Teil im Eigentum der HSE. Sie wurde der Stadt Griesheim im Zuge des am 11.10.2005 mit der HSE geschlossenen Straßenbeleuchtungsvertrages übereignet. Im Übrigen hat der Energieversorger der Stadt Griesheim seit 1992 regelmäßig die Lieferung der Beleuchtungsanlagen in Rechnung gestellt. Die Bewertung der Straßenbeleuchtung erfolgt mit 606.045,00 €. Die laufende Unterhaltung und Instandsetzung erfolgt gemäß Vertrag durch die HSE, die die anfallenden Kosten aus den an die HSE zu leistenden Zahlungen der Stadt Griesheim bestreitet.

Die einzige im Eigentum der Stadt Griesheim befindliche Fußgängersignalanlage am Nordring wurde mit den Herstellungskosten, bereinigt um die historische AfA, in Höhe von 9.477,00 € als sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen bilanziert. Die übrigen Ampelanlagen im Stadtgebiet befinden sich im Eigentum des Landes Hessen. Außerdem wurden als allgemeines Infrastrukturvermögen die Außenanlagen aktiviert, im Wert von 1.561.501,00 €.

Die im Stadtgebiet aufgestellten Verkehrszeichen wurden als Sammelposten (Festwertverfahren) unter der Anlagensachgruppe „0619“ gebucht mit einem Wert von 166.831,83 €. Die vorrätigen Schilder wurden ebenfalls als Festwert in der Anlagensachgruppe „088“ gebucht, aufgeteilt in einen Bestand auf dem Freigelände des Bauhofs mit einem Wert von 7.960,68 €, und einem weiteren Vorrat in der dortigen Lagerhalle mit einem Wert von 59.212,03 €.

Im Übrigen sind unter der Bilanzposition „Infrastrukturvermögen“ Baudenkmäler, die Friedhofsanlagen, die Kanalisation und die Kläranlage aufgeführt. Die Bewertung der Kläranlage erfolgte durch ein Gutachten der Firma aquadrat, Griesheim, das Kanalisationsnetz der Stadt Griesheim wurde extern durch die Firma Brandt Gerdes Sitzmann Wasserwirtschaft GmbH, Darmstadt, beurteilt.

Die Bewertung von Waldflächen war kontrovers diskutiert worden. Im Rahmen der Vorprüfung der Eröffnungsbilanz durch das Revisionsamt wurde deshalb die Einholung eines Waldgutachtens eigens für das Waldgebiet der Stadt Griesheim empfohlen. Die nun eingebuchten Bilanzwerte entsprechen den Angaben im Gutachten. So wurde als Bodenwert der Betrag von 0,88 € je m² zugrunde gelegt, ein Betrag von 0,14 € je m² für den Aufwuchs. Ausgehend von einer Waldfläche von ca. 149 ha, davon bewachsen eine Fläche von ca. 139 ha, wurden 1.547.155,60 € als Gesamtwert des Waldes in die Bilanz aufgenommen. Auf den Aufwuchs entfällt ein Teilbetrag von 194.600,00 €, der als Sammelposten in das Anlagevermögen aufgenommen und in die Finanzbuchhaltung eingebucht wurde. Auf den Grund und Boden ohne Aufwuchs entfällt der Betrag von 1.352.555,60 €.

Schließlich wurden auf dem Konto „Stadtgebietsbäume“ die Bäume im eigentlichen Stadtgebiet berücksichtigt. Sie wurden zu Sachgesamtheiten zusammengefasst; in den Baumbestand auf dem Friedhofsgelände einerseits und den Baumbestand des übrigen Stadtgebietes andererseits. Die Bewertung erfolgte auf der Basis eines Gutachtens zum Dezember 2006 (vgl. Anhang zur Anlagenkartei Anlagen-Nr. 066-00-0120SB und 0121SB). Diese Baumbestände wurden mit 4.380.588,47 € (Stadtgebiet) und 438.851,30 € (Friedhof), insgesamt 4.819.439,77 €, eingebucht.

Folgende Vermögenswerte wurden demnach ausgewiesen:

Straßen	8.883.814,00 €
Wege, Plätze	133.972,00 €
Straßenbeleuchtung	606.045,00 €
Außenanlagen	1.561.501,00 €
Fußgängersignalanlage	9.477,00 €
Verkehrszeichen	166.831,83 €
Baudenkmäler	43.066,00 €
Friedhofsanlagen	645.971,00 €
Kanalisation	10.000.614,00 €
Kläranlage	10.789.207,00 €
Wald (Grund und Boden)	1.343.726,56 €
Wald (Aufwuchs)	194.600,00 €
Holzung	8.829,04 €
Straßengebietsbäume	4.819.439,77 €

A 1.2.4 Anlagen, Maschinen zur Leistungserstellung, 07 4.222.271,92 €

Als Anlagen der Betriebstechnik wurden die Ausstattungen im Bereich der Elektro- und Maschinenteknik der Kläranlage aktiviert.

Unter dieser Bilanzposition sind die Medienbestände der Bücherei als Sachgesamtheit aktiviert. Der eingebuchte Wert wurde aufgrund der Ausgaben für Bücher und Zeitschriften sowie Bild- und Tonträger im Zeitraum zwischen 1998 und 2007 ermittelt. Aufgrund des angewandten Festwertverfahrens wurden 50% des errechneten Betrages als Wert des Medienbestandes festgelegt.

Anlagen der Energieversorgung u. Betriebstechnik	4.156.132,00 €
Medienbestand Bibliotheken u.a. Leistungseinrichtungen	66.139,92 €

A 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, 08 3.676.206,66 €

Die Bewertung der im Eigentum der Stadt Griesheim befindlichen Mobilien erfolgte aufgrund der vorangegangenen Inventur, die in den einzelnen Abteilungen durchgeführt wurde. Aufgrund vorhandener Rechnungsbelege wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und das Jahr der Anschaffung ermittelt. Mit Hilfe entsprechend vorbereiteter Excel-Listen-Vorlagen wurden die erstellten Inventarlisten eingesehen. Die AfA wurde in der Anlagenbuchhaltung per Abschreibungslauf berücksichtigt. Soweit Rechnungsbelege nicht mehr vorhanden waren, wurden die Werte geschätzt und dabei auf verfügbare Daten vergleichbarer Gegenstände (Katalogpreise etc.) zurückgegriffen. Bei gleichartigen Gegenständen wurden Sachgesamtheiten gebildet (z.B. Drängelgitter, Fahrradparkanlagen u.a.), die als eine Anlage eingebucht wurden. Jährliche Abschreibungen erfolgen hier nicht; der Bestand wird durch Zu- und Abgänge im Wert erhalten. In dreijährigem Turnus soll der angegebene Bilanzwert mittels Inventur auf seine Aktualität überprüft werden.

Auch die Feuerwehrfahrzeuge wurden jeweils als Sachgesamtheiten gebucht, bestehend aus dem Wert des Fahrzeuges und dem Wert der Aufbauten. Hinsichtlich der Ausstattung der Fahrzeuge wurden Untereinlagen gebildet, die der Hauptanlage „Fahrzeug“ zugeordnet sind.

Die in den verwendeten Abschreibungstabellen für Kraftfahrzeuge angegebene Nutzungsdauer von nur 8 Jahren ist, gemessen an der tatsächlichen Nutzungsdauer, nicht für jedes der Feuerwehrfahrzeuge zutreffend. Sie wurde für Kommandowagen, Einsatzleitungsfahrzeuge und Mannschaftstransportfahrzeuge auf 10 Jahre festgelegt, für die Löschgruppenfahrzeuge, Tanklöschwagen, Drehleitern, Wechselladerfahrzeuge auf 25 Jahre.

Vermögensgegenstände mit einem Wert unter 60,00 € wurden nicht berücksichtigt.

Folgende Werte finden sich unter der Bilanzposition „Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung“:

Werkstatteneinrichtungen und -geräte	259.920,00 €
Werkzeuge	81.665,00 €
Fuhrpark	1.635.603,92 €
Sonst. Betriebsausstattung	390.900,00 €
Büromasch., Orga-Mittel, DV- Kommunikationsanl.	144.913,00 €
Kommunikationsanlagen	2.387,00 €
Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenstände	454.375,00 €
Sonst. Geschäftsausstattung	706.442,74 €

A 1.2.6 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und auf

Anlagen im Bau, 09

5.546.701,78 €

Geleistete Anzahlungen resultierten aus noch nicht vollzogenen Grundstückskaufverträgen und betragen 281.126,49 €.

Sofern ein Bauprojekt bzw. eine bauliche Maßnahme zum 01.01.2008 durch Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme noch nicht beendet war, wurde sie als sog. „Anlage im Bau“ in die Bilanz aufgenommen. Nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme werden diese Anlagegüter in die Anlagenbuchhaltung umgebucht und unterliegen dann der Abschreibung.

Folgende Anlagen im Bau existierten zum 01.01.2008:

Hochbau allg. Verwaltung, Umbau Martinsklause	72.016,64 €
Gemeindestraßen	1.471.390,32 €
Feld- und Radwege	34.421,10 €
Kanalisation	779.885,67 €
Kläranlage	123.758,34 €
Regenüberlaufbecken (RÜB)/ Pumpwerk	2.784.103,22 €

A 1.3 Finanzanlagen, 1	8.318.199,99 €
-------------------------------	-----------------------

<u>A 1.3.1 Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen</u>	<u>4.906.695,05 €</u>
---	-----------------------

Unter der Position „Sondervermögen“ wird das auf die Eigenbetriebe Haus Waldeck und Stadtwerke übertragene Anlagevermögen bilanziert. Beteiligungen sind mit dem anteiligen Eigenkapital in der Eröffnungsbilanz anzusetzen. Dies gilt insbesondere auch für Eigenbetriebe. Das Eigenkapital der Beteiligung wird nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelt (vgl. Ziff. 10 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik zu § 59). Grundsatz für die Bewertung einer Beteiligung unter Berücksichtigung der Abschreibungen ist die Werthaltigkeit der Beteiligung zum Bilanzstichtag (Ziff. 9 zu § 43 Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik). Der Eigenbetrieb Haus Waldeck hat einen Bilanzwert von 3.368.397,20 €. Der Wert der Stadtwerke beträgt zum 31.12.2007 1.538.097,85 €.

<u>A 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen</u>	<u>1.183.999,39 €</u>
---	-----------------------

Unter der Position „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ wurden Ausleihungen an den Eigenbetrieb Stadtwerke gebucht. Es handelt sich zum einen um einen Betrag in Höhe von 683.999,39 €, resultierend aus einem den Stadtwerken gewährten Darlehen in Höhe von ursprünglich 788.616,00 €. Zum Bilanzstichtag hatte das Darlehen eine Restschuld in der eingebuchten Höhe. Den Stadtwerken wurde außerdem ein weiteres Darlehen in Höhe von 500.000,00 € gewährt. Dieses Darlehen wurde im Jahr 2009 zur Rückzahlung fällig. Jährliche Tilgungszahlungen erfolgten hier nicht.

<u>A 1.3.3. Beteiligungen an Zweckverbänden</u>	<u>183.709,59 €</u>
---	---------------------

Die Beteiligung der Stadt Griesheim am Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung (ZAW) wurde mit dem Betrag von 183.709,59 € in die Bilanz eingestellt.

<u>A 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens an sonst. Öff. Bereich</u>	<u>81.903,85 €</u>
---	--------------------

Hier wurden die Forderungen gegenüber der Versorgungskasse aus Versorgungsrücklagen für Beamte in Höhe von 81.903,85 € verbucht. Dieser Position entspricht auf der Passivseite der Bilanz eine Absetzung von den Pensionsrückstellungen (Wert laut Gutachten) in Höhe dieses Betrages (Pos. 4.1).

<u>A 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens</u>	<u>508,65 €</u>
--	-----------------

Unter der Position „Wertpapiere des Anlagevermögens“ wurden Fraport-Aktien aktiviert.

<u>A 1.3.6 Sonstige Ausleihungen</u>	<u>1.961.383,46 €</u>
--------------------------------------	-----------------------

Als „Sonstige Ausleihungen“ wurden Genossenschaftsanteile bei der Vereinigten Volksbank Griesheim-Weiterstadt eG im Wert von 1.750,00 € und bei der Raiffeisen Beteiligungsgenossenschaft Rhein-Main eG im Wert von 398,97 €, insgesamt also

2.148,97 €, aktiviert. Des Weiteren wurden sonstige gesicherte Ausleihungen mit einem Gesamtbetrag von 1.959.234,49 € in die Bilanz eingestellt. Dabei handelt es sich zum einen um Arbeitgeberdarlehen, zum anderen um sonstige Darlehen, die im Zuge städtebaulicher Maßnahmen an die Eigentümer betroffener Immobilien bzw. die Nassauische Heimstätte vergeben worden sind.

A 2 Umlaufvermögen, aktive Rechnungsabgrenzung	8.091.635,40 €
---	-----------------------

Entsprechend den Vorgaben des HGB wurde das Umlaufvermögen der Stadt Griesheim nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Bei Forderungen wird unterschieden zwischen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Schuldverhältnissen als Grundlage der Forderung. Die Forderungen sind eingeteilt in:

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen	1.362,45 €
Forderungen aus Steuern und Abgaben	566.744,09 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53.853,25 €
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	149.787,54 €
Sonstige Vermögensgegenstände	17.068,23 €

Außerdem sind in die Bilanz eingestellt:

Flüssige Mittel	7.302.819,84 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	175.319,49 €

Forderungen aus Wertpapieren waren nicht vorhanden.

Forderungen wurden mit dem Nennwert ausgewiesen. Forderungen, die zum 01.01.2008 älter als ein Jahr alt waren, wurden um 50% einzelwertberichtigt, solche die älter als 2 Jahre waren um 100% einzelwertberichtigt. Die Forderungen aus dem Jahr 2007 wurden pauschal mit 2% wertberichtigt.

A 2.1 Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, 20, 21	0,00 €
---	---------------

Im Eigentum der Stadt befinden sich weder Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, noch fertige oder unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren von größerem Wert oder Umfang. Daher wurden zu diesen Bilanzposten keine Werte aktiviert.

A 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, 22	1.362,45 €
--	-------------------

A 2.3.2 Forderungen aus Steuern und Abgaben, 23	566.744,09 €
--	---------------------

Die Forderungen aus Steuern und Abgaben im engeren Sinne belaufen sich auf 494.435,03 €. Forderungen aus Gebühren wurden in Höhe von 51.310,72 € berücksichtigt, Forderungen aus Beiträgen bestanden in Höhe von 82.296,28 €. Schließlich wurden sonstige Forderungen aus Abgaben in Höhe von 34.739,12 € bilanziert. Bei diesen „sonstigen Forderungen aus Abgaben“ handelt es sich um Kasseneinnahmereste. Forderungen aus Steuern und Abgaben betragen insgesamt 662.781,15 €, wurden einzelwertberichtigt um 85.215,89 € sowie pauschalwertberichtigt um 10.821,17 €. Es erfolgte somit insgesamt eine Wertberichtigung um 96.037,06 €. In die Bilanz wurde der korrigierte Wert in Höhe von 566.744,09 € eingestellt.

A 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, 24	53.853,25 €
---	--------------------

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine privatrechtliche Grundlage (Miete, Pacht etc.).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen vor Wertberichtigung 63.177,12 € und wurden einzelwertberichtigt um 4.278,22 € sowie pauschalwertberichtigt um 5.045,65 €, so dass der Betrag von 53.853,25 € in die Bilanz aufgenommen wurde.

A 2.3.4 Forderungen gg. verb. Unternehmen, 25	149.787,54 €
--	---------------------

Bei den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um Forderungen der Stadt Griesheim an den Eigenbetrieb Stadtwerke Griesheim. Der wesentliche Posten ist die Forderung aus Konzessionsabgabe in Höhe von 93.181,00 €.

A 2.3.5 Andere sonst. Vermögensgegenstände, 26	17.068,23 €
---	--------------------

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich zum einen um Forderungen wegen verauslagter GEMA-Gebühren an Vereine in Höhe von 1.422,27 € sowie sonstige Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 9.918,88 €. Der Restbetrag in Höhe von 5.727,08 € besteht aus fälligen Zinsforderungen, die erst verspätet, im Jahr 2008, beglichen worden sind.

A 2.4 Flüssige Mittel (Nebenbuch Bankkonten), 28	7.302.819,84 €
---	-----------------------

Unter der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ wurden gebucht:

Barkasse	7.006,52 €
Konto Stadt- u. Kreissparkasse DA	310.050,40 €
Konto Vereinigte Volksbank Griesh.-Weiterstadt eG	1.860.231,12 €
Konto Postbank Frankfurt	18.459,74 €
Tagesgeldkonto Sparkasse 1	4.200.000,00 €
Tagesgeldkonto Sparkasse 2	785.106,00 €
Handkassen	4.188,25 €
Wechselgeld Kassenautomat	2.000,00 €

Weiter wurden unter dieser Position der Geldbestand aus der Überlassung privater Grabstätten in Höhe von insgesamt 62.483,60 € bilanziert (vgl. Pkt. 4.4). Hinzu kommt der Geldbestand aus dem Sozialfonds Basel-Blaha über 24.727,90 € sowie der Geldbestand in Höhe von insgesamt 25.892,92 € aus dem gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk, an dem die Kommunen Weiterstadt, Mühlthal, Roßdorf, Ober-Ramstadt und Erzhausen beteiligt sind sowie Geldbestände aus Schiedsamtstätigkeit in Höhe von 2.673,39 €.

A 3 Rechnungsabgrenzungsposten, 29	175.319,49 €
------------------------------------	--------------

Auf der Aktivseite der Bilanz sind Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, wenn Zahlungen vor dem Stichtag geleistet wurden, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Unter der Position „Andere aktive Jahresabgrenzungsposten“ wurden mit einem Betrag von insgesamt 78.873,06 € die im Voraus zu zahlenden Beamtenbezüge für den Monat Januar 2008 in die Bilanz eingestellt.

Die Stadt Griesheim hat außerdem vier Anspardarlehen aufgenommen, deren Rückzahlungsbetrag höher ist als der erhaltene Auszahlungsbetrag. Das hieraus entstandene Disagio ist als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen und jährlich entsprechend der Laufzeit des jeweiligen Darlehens aufzulösen.

Dies betrifft folgende LTH-Darlehen (Darlehen der Landestreuhandstelle Hessen, jetzt WI-Bank):

Nr. 7500025055	49.583,33 €
Nr. 7906665034	3.168,95 €
Nr. 7907073030	2.790,80 €
Nr. 7910498042	40.903,35 €

Insgesamt handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 96.446,43 €

Passiva	153.446.218,63 €
----------------	-------------------------

P 1 Eigenkapital, 30	81.113.827,57 €
-----------------------------	------------------------

Das Eigenkapital der Stadt Griesheim wird durch die Netto-Position dargestellt, zuzüglich der Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses. Es sind weder zweckgebundene Rücklagen noch Stiftungskapital vorhanden.

P 1.2 gesetzl. Rücklagen, zweckgeb. Rücklagen, 32	2.438.437,02 €
--	-----------------------

Unter dieser Position wurde die kamerale Sollrücklage verbucht. Dies ist laut Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 2. August 2010 (Az.: IV 41 – 15 i 01.01) zulässig. Anwendung finden hier die Vorschriften der §§ 24 und 25 GemHVO-Doppik i.V.m. § 23 Abs. 1 Satz 1 GemHVO-Doppik.

P 2 Sonderposten, 36	20.336.157,74 €
-----------------------------	------------------------

<u>P 2.1.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse vom öffentlichen Bereich</u>	<u>12.992.359,86 €</u>
---	------------------------

Dieser Posten gliedert sich auf in nicht rückzahlbare Investitionszuweisungen des Bundes in Höhe von 504.260,00 €, solche des Landes in Höhe von 6.427.600,86 € und nicht rückzahlbare Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Landkreis) in Höhe von 904.765,00 €, pauschale Investitionszuweisungen des Landes in Höhe von 754.608,00 €, sonstiger öffentlicher Sonderrechnungen in Höhe von 58.361,00 € sowie bedingt rückzahlbare Investitionszuweisungen des Landes in Höhe von 4.342.765,00 €.

P 2.1.2 Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	93.789,00 €
--	--------------------

Unter dieser Position finden sich pauschale Investitionszuweisungen privater Unternehmen (Feuerwehrverein, Mobiltelefonnetzbetreiber, Förderverein Haus Waldeck, Spenden privater Unternehmen für Spielgeräte etc.).

P 2.1.2 Sonderposten aus Zuschüssen aus übrigen Bereichen	230.528,00 €
--	---------------------

Hierbei handelt es sich um Zuschüsse von Privatpersonen und der Arbeiterwohlfahrt. Im Einzelnen sind dies: Sanierung Bürgerhaus Zöllerhannes 10.545,00 € (Privatzuschuss), Erweiterung Haus Waldeck (städtischer Teil) 102.258,00 € (Privatnachlass) sowie Zuschüsse der Arbeiterwohlfahrt zur KITA Arbeiterwohlfahrt in Höhe von 115.041,00 € und 2.684,00 €.

P 2.1.3 Investitionsbeiträge	6.996.279,88 €
-------------------------------------	-----------------------

Unter dieser Position sind Abwasserbeiträge und Erschließungsbeiträge als Gegenposition zum Infrastrukturvermögen der Stadt passiviert. Gemäß der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Griesheim trägt die Stadt 10 % der Erschließungskosten. Dem entsprechend sind 90 % der Kosten als Sonderposten aus Beiträgen zu passivieren und entsprechend der Nutzungsdauer des betroffenen Wirtschaftsgutes ertragswirksam aufzulösen.

P 2.1.3 Grundstücksanschlusskosten Abwasser	23.201,00 €
--	--------------------

Unter dieser Position sind Anschlusskosten für die Herstellung von Abwasseranschlüssen, die den Anliegern im Jahr 2006 und 2007 in Rechnung gestellt wurden, bilanziert worden.

P 3 Rückstellungen, 37	31.643.023,23 €
-------------------------------	------------------------

P 3.1 Rückstellungen f. Pensionen u.ä. Verpflichtungen	10.086.538,80 €
---	------------------------

Rückstellungen für Pensionen und Vorruhestandsverpflichtungen werden nach dem Teilwertverfahren gem. § 6 a EStG bewertet. Folgende Beträge fließen in diese Bilanzposition ein:

Pensionsrückstellungen	7.947.306,00 €
------------------------	----------------

In dieser Bilanzposition sind auch die Verpflichtungen aus Versorgungsrücklagen in Höhe von 81.903,85 € enthalten, die als Teil der Pensionsrückstellungen zu bewerten

sind. Auf der Aktivseite der Bilanz erscheint dieser Wert unter den Wertpapieren des Anlagevermögens.

Verpflichtungen f. Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen 432.800,80 €

Beihilfeverpflichtungen ggü. Beamten u. Arb.nehmern 1.706.432,00 €

P 3.2 Rückstellungen für Ertragssteuern 1.227.669,38 €

Für möglicherweise zu erstattende Gewerbesteuer an die HEAG Südthessische Energie AG (HSE) musste eine Rückstellung gebildet werden.

P 3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich 19.630.307,01 €

Gemäß § 37 Abs.1 Finanzausgleichsgesetz ist von der Stadt Griesheim an den Landkreis eine Kreisumlage zu zahlen, die gem. § 37 Abs. 3 erhöht wird um einen Ausgleichsbetrag für die Belastungen des Kreises als Schulträger (Schulumlage). Zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz betragen die gemäß § 39 Abs. 1 Nr.7 GemHVO-Doppik zu bildenden Pflichtrückstellungen für die Kreisumlage 13.787.529,61 € und die Rückstellungen für die Schulumlage 5.843.777,40 €.

P 3.5 Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten 698.508,04 €

Außerdem sind Rückstellungen als Bilanzposten zu bilden für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus nicht abgeschlossenen Geschäften. Es handelt sich dabei um wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde, der Höhe oder der Fälligkeit der Zahlung nach noch nicht hinreichend bestimmt sind. Die Höhe der Rückstellungen wird entsprechend dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht bemessen. Für Urlaubs- und Zeitguthaben wurden Rückstellungen in Höhe von 507.324,44 € in die Bilanz eingestellt.

Für den künftigen Pflegeaufwand der Stadt Griesheim an privaten Grabstätten, der durch Sparbücher der Grabnutzungsberechtigten abgesichert ist, wurden Rückstellungen in Höhe von 62.483,60 € gebildet.

Für Rechts- und Beratungskosten wurden im Hinblick auf die Kosten für die Prüfung der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung in Höhe von 75.000,00 €, für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2006 und 2007 eine Rückstellung von weiteren 53.700,00 € gebildet.

P 4 Verbindlichkeiten	19.139.968,46€
------------------------------	-----------------------

Verbindlichkeiten sind Ansprüche Dritter gegen die Stadt aus einem Schuldverhältnis. Es werden unterschieden:

P 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen insgesamt	17.564.273,32 €
P 4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	549.040,78 €
P 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.474,81 €
P 4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern	37,10 €
P 4.7 Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen ggü. verb. Unternehmen	30.387,79 €
P 4.7 sonst. Verbindl. ggü. verb. Unternehmen	617.226,88 €
P 4.8 sonstige Verbindlichkeiten	355.527,78 €

Gegenstand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind Darlehen, die von unterschiedlichen Darlehensgebern an die Stadt Griesheim gewährt wurden. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften wurden begründet durch Immobilienkaufverträge, deren Kaufpreis aufgrund entsprechender vertraglicher Vereinbarung von der Stadt in Form eines Darlehens über einen längeren Zeitraum beglichen wird. Weiterhin wird hier der Bierlieferungsvertrag, den die Stadt Griesheim mit der „Darmstädter Privatbrauerei“ für die „Linie 9“ abgeschlossen hat, ausgewiesen. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Stadtwerken Griesheim aus den gegenseitigen Vertragsbeziehungen (Wärme-, Gas-, Stromverkauf, Materiallieferungen etc.).

Die sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wiederum auf in Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuerzahllast in Höhe von 14.252,34 €, aus Schlüsselkautionzahlungen in Höhe von 218,90 €, aus Kautionszahlungen für das Entleihen des Stagemobils in Höhe von 500,00 €, Verbindlichkeiten gegenüber dem ZAW aus dem Verkauf von Müllsäcken und Biobanderolen in Höhe von 4.683,20 €, Verbindlichkeiten aus für den Landkreis vereinnahmtem Wohngeld in Höhe von 1.399,00 €, aus Spenden in Höhe von 6.122,60 €, aus dem Fonds „Frauen in Not“ in Höhe von 5.014,27 €, aus der Radarabrechnung gegenüber den anderen beteiligten Gemeinden (Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk – GemOBB) in Höhe von 22.088,40 €, aus dem Kulturfonds in Höhe von 19.261,70 €, aus der Landesförderung Kitas Bambini Programm in Höhe von 112.782,79 €, dem Sozialfonds Basel / Blaha in Höhe von 24.727,90 €, Verbindlichkeiten aus der Schiedsamtstätigkeit in Höhe von 2.673,39 €, Verbindlichkeiten gegenüber kreditorischen Debitoren in Höhe von weiteren 24.873,01 € und andere sonst. Verbindlichkeiten (im wesentlichen Sicherheitseinbehalte aus laufenden Bauverträgen) in Höhe von 116.930,28 €.

P 5 Rechnungsabgrenzungsposten	1.213.241,63 €
---------------------------------------	-----------------------

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden aus Einzahlungen vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz gebildet, wenn diese Zahlungen Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen. In der Eröffnungsbilanz werden Grabnutzungsgebühren ausgewiesen, die bereits von den Nutzungsberechtigten gezahlt wurden und auf die Dauer der Nutzung jährlich ertragswirksam aufgelöst werden. Die für die einzelnen Grabstätten gezahlten Gebühren und Nutzungsdauern wurden mit Hilfe der im zuständigen Steuer- und Gebührenamt verwendeten Friedhofs-EDV ermittelt, in eine Excel-Tabelle übertragen und hieraus die noch aufzulösenden Beträge errechnet.

Sonstige Angaben

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2007 waren bei der Stadt Griesheim insgesamt 334 Bedienstete tätig, davon

Beamte: 33

Beschäftigte: 263

Auszubildende: 13

Praktikanten: 11

Zivildienstleistende: 13

Beschäftigte im freiwilligen ökologischen Jahr: 1

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung:

Mitglieder zum 01.01.2008: 37

Anzahl Mitglieder	Namen
SPD 22	Rolf Conrad Hans-Walter Decker Brigitte Fach Angelika Garhammer Wolfram Glaubke Bernd Hörtz Bertfried Klanitz Wilma König Doris Lotze-Wessel Gerhard Neuwirth Georg Petz Ann-Katrin Rabow Siegbert Rheinländer Bernd Ritter Birgit Roth Sebastian Schecker Manfred Seibert Milena Seibert Michael Spallek Gabriele Winter Ingrid Zimmermann Henning Zeus Zipf
CDU 10	Robert Birli Ludwig Griebel

	Anette Hirsch Oliver Kumpf Alexander Milde Gottfried Milde Ursula Novotny Andreas Ostrowski Bernd Schäfer Bernd Widmaier
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN 3	Werner Grimm Ramona Halbrock Andreas Tengicki
WGG 2	Werner Schmachtenberg Walter Keller

Mitglieder des Magistrats:

Mitglieder zum 01.01.2008: 10

Funktionen	Namen
Bürgermeister	Norbert Leber
1.Stadträtin	Bärbel Eickhoff
Stadträtin	Charlotte Mania
Stadtrat	Rüdiger Mey
Stadträtin	Anette Mott
Stadtrat	Horst Zimmer
Stadtrat	Klaus Rinecker
Stadtrat	Erhardt Zachertz
Stadtrat	Sigurd Koch
Stadträtin	Vera-Alice Glöckner

Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsausgabereste

Die Übertragung von Haushaltsausgaberesten in das Folgejahr erfolgte, um begonnene Maßnahmen im neuen Haushaltsjahr fortführen zu können.

Im Gegensatz zur Kameralistik belasten übertragene Haushaltsreste das neue Wirtschaftsjahr. Die Übertragung erfolgt durch Buchung der entsprechenden Beträge auf die betreffenden Budgets über die jeweiligen Investitions-Nummern und die ihnen zugeordneten Kostenstellen und Kostenträger.

Die Beträge erhöhen das Budgetvolumen des neuen Wirtschaftsjahres.

Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen

Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2007 sah ursprünglich eine Kreditaufnahmeermächtigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 1.450.000,- € vor. Im 3. Nachtragshaushalt 2007, beschlossen im Dezember 2007, wurde der Betrag auf 1.304.000,- € reduziert. Es wurden folgende Kredite aufgenommen:

KfW-Darlehen für das Pumpwerk Raingasse:	400.000,00 €
Kreditmarktdarlehen für das Pumpwerk Raingasse:	400.000,00 €
LTH-Darlehen für Kanalbau Darmstädter Straße:	237.650,00 €
LTH-Darlehen für Kanalbau Bessunger Straße:	265.800,00 €

Zum Stichtag 01.01.2008 waren somit die beschlossenen Investitionskredite in voller Höhe in Anspruch genommen worden.

Ansprechpartner:

Projektleitung, Leiter Finanzbuchhaltung
Herr Hansjörg Mühlan
Tel.: 06155 / 701-311
E-mail: hansjoerg_muehlan@griesheim.de

**Stadtverwaltung Griesheim
Wilhelm-Leuschner-Straße 75
64347 Griesheim
Tel.: 06155 / 701-0
Fax: 06155 / 701-216
E-mail: info@griesheim.de**

www.griesheim.de

Stadt  **Griesheim**
Mitten drin, näher dran.

Stadt Griesheim
Wilhelm-Leuschner-Straße 75
64347 Griesheim
Tel.: 06155 / 701-0
Fax: 06155 / 701-216
info@griesheim.de
www.griesheim.de